



Curriculum

Universitätslehrgang

MANAGEMENT & UMWELT

Präambel

Der Universitätslehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** wird gemeinsam von der Universität für Bodenkultur (Gregor Mendel Straße 33, 1180 Wien) und dem Verein Umwelt Management Austria (Brunngasse 18/2, 3100 St. Pölten) durchgeführt.

1. Zielsetzung des Lehrgangs

Der Lehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** hat zum Ziel, den TeilnehmerInnen grundlegende und vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Recht und Technik zu vermitteln. Gefördert werden dabei in besonderem Maße die interdisziplinäre Denkweise, das integrative und fächerübergreifende Arbeiten sowie Kommunikationsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung der TeilnehmerInnen. Hierdurch sollen die AbsolventInnen befähigt werden, mögliche Synergien von Ökonomie und Ökologie zu erkennen und Umweltschutz zielorientiert in Unternehmen und Organisationen umzusetzen.

2. Dauer und Gliederung des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 92 ECTS und erstreckt sich über die Dauer von 16 Monaten bzw. 3 aufeinanderfolgenden Semestern.

Die zeitliche Struktur ist auf die besonderen Erfordernisse eines berufsbegleitenden Lehrganges abgestimmt. Die Lehrveranstaltungen finden deshalb grundsätzlich in Form von Blocklehveranstaltungen (9 Module) statt.

Eine Unterbrechung der Lehrveranstaltungen aufgrund von Ferien ist nicht vorgesehen.

3. Die Lehrgangsführung

Der Lehrgangsführer bzw. die Lehrgangsführerin des Universitätslehrgangs **MANAGEMENT & UMWELT** wird auf Vorschlag von Umwelt Management Austria durch den Rektor der Universität für Bodenkultur bestellt. Der Lehrgangsführer bzw. die Lehrgangsführerin entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

4. Lehrgangsort

Der Lehrgang findet je nach Festlegung durch den Lehrgangsführer bzw. die Lehrgangsführerin an der Universität für Bodenkultur bzw. in den Seminarräumen der Niederösterreichischen Landesakademie in St. Pölten statt. Für spezifische

Ausbildungsabschnitte kann der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin in Einzelfällen einen abweichenden Lehrgangsort festlegen.

5. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

6. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, wird vom Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem Rektorat der Universität für Bodenkultur nach pädagogischen, organisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten festgesetzt.

7. Zulassung

7.1. Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** ist:

- ein abgeschlossenes, facheinschlägiges österreichisches Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium, oder der Abschluss eines österreichischen Fachhochschul-Studienganges einer einschlägigen Fachrichtung oder
- ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium einer einschlägigen Fachrichtung.

7.2. Zugelassen können ferner auch solche Personen werden, die die Voraussetzungen des Punktes 7.1. nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund einer sonstigen Ausbildung und aufgrund einer relevanten, einschlägigen Berufspraxis über eine derartige Qualifikation verfügen, die im gegenständlichen Fachgebiet jener gleichzuhalten ist, die von der in Punkt 7.1. genannten Personengruppe erwartet werden kann.

7.3. BewerberInnen aus dem in Punkt 7.2 genannten Personenkreis haben eine Zulassungsprüfung zu absolvieren, in der insbesondere das Vorliegen der in 7.2. geforderten gleichzuhaltenden Qualifikation zu überprüfen ist.

7.4. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen.

7.5. Für die BewerberInnen ist durch den Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin in Übereinstimmung mit den Punkten 7.1 bis 7.4. ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten, in dem die Vorqualifikation festzuhalten und die Entwicklungspotentiale der Bewerberin bzw. des Bewerbers festzustellen sind.

7.6. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat der Universität für Bodenkultur.

8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs **MANAGEMENT & UMWELT** setzt sich aus nachfolgend genannten Prüfungsfächern zusammen. Neun der Prüfungsfächer sind, wie dargestellt, den Fachbereichen (FB) Recht, Technik, Ökologie und Management zugeordnet.

FB	Prüfungsfach	SWST	ECTS
Ökolo Ö	Ökologie	6,5	6,5
	Aktuelle Umweltprobleme	2,0	2,0
Technik T	Grundlagen Technik	2,0	3,0
	Infrastruktur und Bauen	4,0	5,0
	Umwelttechnik	10,5	11,0
Managem. M	Grundlagen Management	6,5	7,0
	Projektmanagement und -koordination	6,0	8,0
	Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement	3,5	4,0
Recht R	Verfahrens- und Umweltrecht	7,5	8,0
	Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation	12,0	12,5
	Master-Thesis		25,0
	Summe	60,5	92

9. Lehrveranstaltungen

Für die einzelnen Prüfungsfächer sind nachfolgende Lehrveranstaltungen eingerichtet:

Ökologie

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Einführung in die Ökologie	VU	1,0	1,0
Gewässerökologie	VU	1,0	1,0
Landschaft	VU	1,0	1,0
Vertiefung Boden	VU	1,0	1,0
Klima und globale Umweltprobleme	VU	1,0	1,0
Institutionen im Umweltschutz	VU	0,5	0,5
Nachhaltigkeit und Umweltethik in Gesellschaft und Wirtschaft	VU	1,0	1,0
Summe		6,5	6,5

Aktuelle Umweltprobleme

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Abendgespräch/Fachdialog zu akt. Thema	VO	2,0	2,0
Summe		2,0	2,0

Grundlagen Technik

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Grundlagen Naturwissenschaft & Technik	VS	1,0	2,0
Ökobilanzen	VU	1,0	1,0
Summe		2,0	3,0

Infrastruktur und Bauen

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Raum- und Infrastrukturplanung	VW	1,0	1,5
Ökologie im Gebäude	VW	1,0	1,5
Mobilitätsmanagement	VO	1,0	1,0
Energiemanagement	VU	1,0	1,0
Summe		4,0	5,0

Umweltechnik

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Grundlagen Verfahrenstechnik	VO	0,5	0,5
Umweltechnologien	VO	1,5	1,5
Abfallbehandlung und –wirtschaft in Österreich	VO	1,0	1,0
Abfallwirtschaft in der Praxis	VU	1,0	1,0
Gefahrgutaspekte	VU	0,5	0,5
Energiewirtschaft	VW	1,0	1,5
Abwasserbehandlung und -Wirtschaft	VO	1,0	1,0
Nachhaltiges Produktdesign	VU	1,0	1,0
Fallstudie „Technik“	PJ	2,0	2,5
Exkursion „Umweltechnologie“	EX	1,0	0,5
Summe		10,5	11,0

Grundlagen Management

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	VW	0,5	1,0
Rechnungswesen	VU	0,5	0,5
Investition und Finanzierung	VU	1,0	1,0
Umweltökonomie	VU	1,0	1,0
Strategisches Management*	VU	1,0	1,0
Prozess- und Qualitätsmanagement*	VU	2,0	2,0
Umweltförderung	VO	0,5	0,5
Summe		6,5	7,0

Projektmanagement und -koordination

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Projektmanagement und -Controlling	VW	2,0	2,0
Projektmarkt	VS	0,5	1,0
Projektdefinition	VS	0,5	1,0
Projektpräsentationen/-diskussionen	VS	3,0	4,0
Summe		6,0	8,0

Umwelt- Sicherheits- und Gesundheitsmanagement

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Einführung Umweltmanagement*	VO	1,0	1,0
Umweltmanagement – Praxisbeispiele*	PJ	1,0	1,5
Sicherheits- und Risikomanagement*	VU	1,0	1,0
Gesundheitsmanagement*	VU	0,5	0,5
Summe		3,5	4,0

Verfahrens- und Umweltrecht

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Verfahrensrecht	VO	1,0	1,0
Betriebsanlagenrecht	VO	1,0	1,0
Fallstudie „Projektgenehmigung“	PJ	0,5	1,0
Abfallrecht	VU	1,0	1,0
Wasserrecht	VO	1,0	1,0
Umweltrecht Teil 1	VU	2,0	2,0
Umweltrecht Teil 2	VU	1,0	1,0
Summe		7,5	8,0

Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation

Lehrveranstaltung	Typ	SWST	ECTS
Erfolg mit Medien	VW	1,5	2,0
Kooperationstraining und Konfliktmanagement	VU	1,0	1,0
Umweltmotivation	VU	1,0	1,0
Öffentlichkeitsarbeit	VU	1,0	0,5
Planspiel „Fish-Banks“	PJ	0,5	0,5
Präsentationstechnik	VU	1,0	1,0
Fallstudie „Klimaschutz“	VW	1,5	2,0
Kommunikationstraining	VU	1,0	1,0
Planspiel	PJ	1,0	1,0
Fallstudie Bioerlebnispark	PJ	2,5	2,5
Summe		12,0	12,5

* durchgeführt im Rahmen der Fallstudie „Integriertes Management“

10. Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer schriftlichen Arbeit, der Master-Thesis (25 ECTS), erforderlich.

Die Master Thesis ist eine praxisorientierte, wissenschaftlich fundierte Projektarbeit zu einer ausgewählten Fragestellung aus einem bzw. mehreren im Lehrgang unterrichteten Fächern.

Die Master-Thesis ist von einer interdisziplinär zusammengesetzten Projektgruppe, bestehend aus 3 bis 5 LehrgangsteilnehmerInnen zu verfassen.

Das Thema der Master-Thesis sowie die Zusammensetzung der Projektgruppe bedürfen der Zustimmung des Lehrgangsleiters bzw. der Lehrgangsleiterin.

Zur Betreuung der Master-Thesis sind der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin, sowie das Lehrpersonal berechtigt.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin kann weiters in begründeten Fällen sonstige Universitäts- und HochschullehrerInnen sowie sonstige, beruflich und außerberuflich besonders qualifizierte in- und ausländische Fachleute mit der Betreuung der Master-Thesis betrauen.

11. Lehrpersonal

Das Lehrpersonal wird von fachlich bestens qualifizierten ExpertInnen gebildet. Lehrende werden vom Lehrgangsleiter bzw. der Lehrgangsleiterin unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer didaktischen Fähigkeiten ausgewählt.

12. Prüfungsordnung

- 12.1. Die Beurteilung des Lernerfolgs der LehrgangsteilnehmerInnen beruht auf
- den Ergebnissen von acht Standortbestimmungen (Gewichtung: 10%).
 - der Beurteilung der Master-Thesis (30%).
 - dem Ergebnis der kommissionellen Abschlussprüfung (60%).
- 12.2. Mit den Standortbestimmungen wird zur Kontrolle des laufenden Lernfortschritts ab dem zweiten Lehrgangsmodule das Wissen über die im Vormodul unterrichteten Lehrinhalte schriftlich überprüft. Die Bewertung der Standortbestimmungen obliegt den LehrveranstaltungsleiterInnen. Die Standortbestimmungen dienen der begleitenden Beobachtung und Sicherung des Lernfortschritts. Sie ersetzen nicht den abschließenden Leistungsnachweis in allen Prüfungsfächern bei der Abschlussprüfung (sh. unten).
- 12.3. Für die kommissionelle Abschlussprüfung bildet der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem Senat (Senatsvorsitzende) der Universität für Bodenkultur unter Berücksichtigung der im Studium behandelten Fachgebiete eine Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission setzen sich aus dem Lehrgangsleiter und Mitgliedern des Lehrpersonals zusammen.
- 12.4. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erfolgt nach Approbation der Master-Thesis durch die Prüfungskommission und setzt die Anwesenheit des jeweiligen Studierenden über zumindest 90% der Gesamtdauer der Lehrveranstaltungen voraus.
- 12.5. Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst die in Punkt 12.6. genannten mündlichen Fachprüfungen sowie die Präsentation und Verteidigung der Master-Thesis.
- 12.6. **Fachprüfungen**
Die LehrgangsteilnehmerInnen haben Prüfungen in den in Punkt 8 genannten Prüfungsfächern, die den Fachbereichen Recht, Technik, Ökologie und Management zugeordnet sind, abzulegen. Jeder Teilnehmer bzw. Jede Teilnehmerin hat einen Fachbereich, der alle ihm zugeordneten Prüfungsfächer umfasst, als Spezialisierungs-Themenbereich auszuwählen, welcher vertieft geprüft wird.
Eine einzelne Fachprüfung wird als positiv bewertet, wenn zumindest 40% der bei dieser maximal erreichbaren Punktezahl erzielt wird. Die gesamte kommissionelle Prüfung wird als positiv bewertet, wenn die Punktesumme aus allen Fachprüfungen, dem Diplomprojekt und den Standortbestimmungen mindestens 60% der maximal erzielbaren Punktesumme beträgt.
- 12.7. Wird im Rahmen der kommissionellen Prüfung eine Fachprüfung negativ beurteilt, so ist ausschließlich diese Fachprüfung zu wiederholen. Diese Prüfung kann maximal drei Mal wiederholt werden.
- 12.8. Wird die gesamte kommissionelle Prüfung aufgrund des Nicht-Ereichens der 60%-Marke negativ beurteilt, so ist die gesamte kommissionelle Prüfung zu wiederholen. Diese Prüfung kann maximal drei Mal wiederholt werden.

13. Akademischer Grad, Zeugnis

- 13.1. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird den AbsolventInnen des Universitätslehrgangs **MANAGEMENT & UMWELT** durch die Universität für Bodenkultur der akademische Grad „Master of Environmental Management“ verliehen.
- 13.2. Nach erfolgreicher Ablegung der kommissionellen Abschlussprüfung wird der Lehrgangsteilnehmerin bzw. dem –teilnehmer ein Abschlussprüfungszeugnis ausgestellt.

14. Evaluierung des Lehrangebots

- 14.1. Jede Lehrveranstaltung wird durch einen schriftlichen Fragebogen durch die LehrgangsteilnehmerInnen evaluiert. Dabei wird sowohl auf die Inhalte der Lehrveranstaltung als auch auf die didaktischen Fähigkeiten des Referenten bzw. der Referentin Bedacht genommen.
- 14.2. Zum Abschluss eines jeden Lehrgangsmoduls wird eine mündliche Feedback-Runde zur Erhebung des Gesamteindrucks der TeilnehmerInnen durchgeführt.
- 14.3. Zum Abschluss des Lehrgangs erfolgt ein Generalfeedback mit dem Lehrgangsleiter bzw. der Lehrgangsleiterin.
- 14.4. Bei der Auswahl der Lehrenden gemäß Punkt 12 sowie der Weiterentwicklung des Lehrgangs (Inhalte, Methoden, etc.) ist auf die Ergebnisse der Evaluierungen nach Punkt 15.1 bis 15.3. Bedacht zu nehmen.

15. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag wird einvernehmlich durch den Rektor der Universität für Bodenkultur sowie den Geschäftsführer von Umwelt Management Austria festgelegt. Sie wird in den aktuellen Publikationen zum Lehrgang verlautbart.